

clubkombinat

Clubkombinat Hamburg e.V.

**MATRIX
FÜR MEHR
KULTURRAUM AUF
LANDES- UND
BEZIRKSEBENE**

Handlungsempfehlungen & Instrumente

MATRIX FÜR MEHR KULTURRAUMSCHUTZ AUF LANDES- UND BEZIRKSEBENE

Handlungsempfehlungen & Instrumente

Der Wert von Live-Musik-Events beinhaltet neben sozialen, kulturellen und demokratiefördernden Faktoren auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor. Insbesondere für die Arbeitsplatzattraktivität (und dem „war of talents“) ist eine vitales Nachtleben von hoher Bedeutung für Städte und Kommunen. Das Clubkombinat verzeichnet für die **wirtschaftliche Relevanz des Nachtlebens in Hamburg weiterhin einen unterschätzten Stellenwert**. Zwar beheimatet die Stadt die jüngste Bevölkerung aller Bundesländer. Hamburg schneidet beim Deutschen Startup Monitor 2022 insgesamt eher verhalten ab. Zumindest an der kulturellen Attraktivität kann es nicht liegen, diese wird mit 84 % fast durchgehend geschätzt. Noch kann Hamburg mit dem bisherigen Angebot im Nachtleben also vielfältig und attraktiv punkten. Jedoch muss die Stadt aufpassen, um die Spitzenposition nicht weiter zu verlieren. In der letzten Clubstudie erlangte München vor Hamburg den ersten Platz mit der höchsten Musikspielstättendichte (gemessen an der Anzahl der Einwohnenden).

Orte für Live-Musik und Clubkultur benötigen bezahlbare, gut erreichbare Räume, in denen es auch laut(er) sein darf und Wohnungen möglichst fern liegen oder angepasste Schallregularien.

Anders als früher ist in der verdichteten Stadt mit der Flächenkonkurrenz (u.a. zum Wohnen, Schule, Flüchtlingsunterbringung, Sport) künftig vermehrt eine kulturelle Stadtentwicklung erforderlich, die als Querschnittsaufgabe zwischen verschiedenen Behörden (Finanzen, Stadtentwicklung, Umwelt, Soziales und Kultur) und den Bezirken verstanden, abgestimmt und umgesetzt werden muss.

Jüngste Erfolge um das Molotow, das Fundbureau, der Beat Boutique und dem Nica Jazz Club geben Anlass zur Hoffnung. Dass Hamburg jedoch seit dem Ende an der Sternbrücke innerhalb von knapp 12 Monaten keine neue Fläche für die obdachlose Astra Stube findet, zeigt beispielhaft auf, wie virulent die Problematik bei der Flächenakquise gegenwärtig auch (noch) ist.

Eine kulturelle Stadtentwicklung sollte auf Bundes-, Landes- und Kommunal/Bezirksebene verfolgt werden.

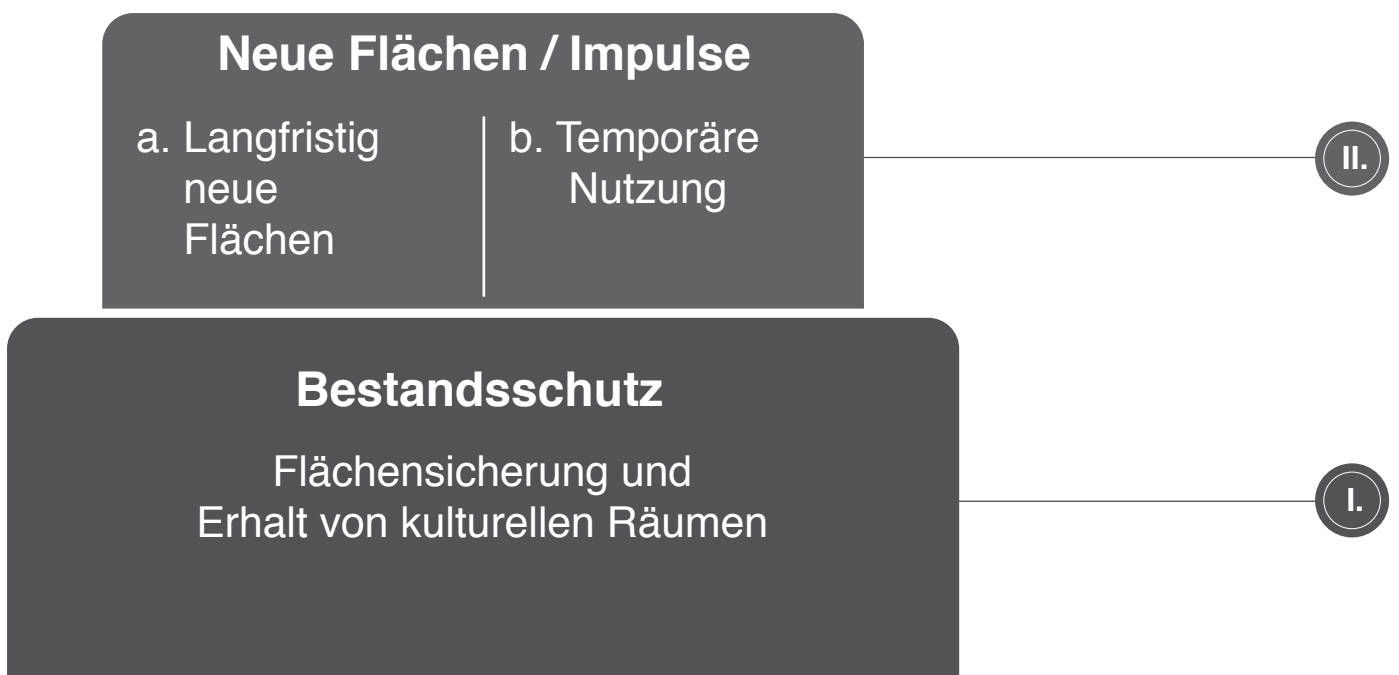
MATRIX FÜR MEHR KULTURRAUM AUF LANDES- UND BEZIRKSEBENE Handlungsempfehlungen & Instrumente

Die Matrix des Clubkombinats Hamburg e.V. lässt sich in zwei Ebenen unterteilen, die jeweils durch konkrete Handlungsempfehlungen und Instrumente operationalisierbar werden.

Die Bestandssicherung (siehe I.) des existierenden Ökosystems hat dabei oberste Priorität. Bei unvermeidlichen Club-Verdrängungen sollte ein Verursacherprinzip verfolgt werden, das Ausgleichsmaßnahmen garantiert.

Damit kein Stillstand entsteht und bei Verlusten auch Ausweichflächen vorhanden sind, müssen parallel neue Flächenpotenziale (siehe II.) erschlossen werden.

Die folgende Auflistung von potenziellen Instrumenten auf Landes- und Kommunalebene ist priorisiert:





Bestandsschutz

Flächensicherung und Erhalt von kulturellen Räumen

<p>1. Kauf von Grundstücken/Gebäuden Langfristiger Entzug vom freien Immobilienmarkt – möglichst durch gemeinnützige Trägerschaften</p>
<p>2. Moderate Mietpreise Je höher die Miete/n desto weniger Freiräume für (neue) Musik.</p>
<p>3. Solide Club-Förderung Eine Infrastrukturförderung, die Konzertbühnen und deren Programme für Live-Musik nach dem Prinzip fördern: Wer viel Live-Musik (insbesondere für Nachwuchsmusiker:innen) anbietet, sollte im Verhältnis von der Club-Förderung profitieren.</p>
<p>4. Vereinfachte Verfahren für Schallschutz- & Energieeffizienzmaßnahmen wie z.B. in Berlin, wo effizient, planbar [Vergabekriterien] und schnell[er] gehandelt wird, als bislang in HH</p>
<p>5. Club-/Kultur-Kataster In der Bauleitplanung verpflichtend implementieren. Im Rahmen von aufzustellenden Bebauungsplänen in überwiegend bebauten Gebieten sollte für bestehende (Kultur-/ Club-) Betriebe ein erweiterter Bestandsschutz nach §1 Abs. 10 BauNVO in Betracht gezogen werden.</p>
<p>6. TÖB-Verfahren anpassen BKM nicht nur in den Denkmalschutz einbinden, sondern auch in das Referat Musik. Die (Kultur-)Verwaltung sollte bei allen bauplanungsrechtlichen Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und dem Abschluss städtebaulicher Verträge, die möglicherweise kulturelle Belange berühren, ihr Beteiligungsrecht nach § 4 BauGB wahrnehmen.</p>
<p>7. Kartierungen / Radarsysteme zur (Früh)-Erkennung von Problemlagen Anschließend z.B. Duldungsverpflichtungen in städtebaulichen Verträgen prüfen/implementieren.</p>
<p>8. Anpassung von B-Plänen für neue Zulässigkeiten von Musikclubs Insbesondere nach der Novellierung im Baurecht; z.B. in Nähe der Reeperbahn.</p>
<p>9. Agent of Change Im Ausland existieren bereits Best-Practice-Beispiele: Die London Breed Novelle (von 2015) in San Francisco schreibt u.a. vor, dass Projektentwickler:innen, die Wohnungsbau vorschlagen, an einer Anhörung vor der San Francisco Entertainment Kommission teilnehmen müssen, die auch die Befugnis hat, erlaubte Lärmwerte festzulegen und eine Bewertung des Immobilienvorhabens vorzunehmen. Die Planungsabteilung und die Kommission wird auch zur Berücksichtigung von Lärmproblemen herangezogen, wenn einem Entwickler erlaubt wurde, Wohneigentum in der Umgebung zu schaffen. Eine ähnliche Konstruktion sollte auch in Hamburg eingerichtet und etabliert werden.</p>
<p>10. Objektives Beschwerde- und Konfliktmanagement Einrichtung einer Mediationsstelle für allparteiliche Konfliktlösungen (wie z. B. AKIM in München).</p>
<p>11. Eindämmung der Kioskflut Abverkauf von Alkohol im öffentlichen Raum (z.B. wie am Hbf) ohne gleichzeitige Pflicht zur Einhaltung von Gaststättenauflagen (z.B. für WC-Anlagen) ist zu erschweren.</p>



Neue Flächen / Impulse

a. Langfristig neue Flächen	b. Temporäre Nutzungen
<p>1. Masterplan Kultur / Kulturentwicklungsplan z.B. für das Hafengebiet, die Innenstadt und u.a. deren Kellerflächen für Club- und Festivalkultur öffnen (z.B. KEP Köln) Insbesondere mit Wirkung auf bezirklicher Ebene: Bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen</p>	
<p>2. Digitale Flächen-Portfolio-Plattform/en Vermittlung zwischen Angebot & Nachfrage (Bsp. Köln: Meldung von Leerständen und die aktive Recherche nach Räumen für kulturelle Nutzung durch ein Kulturraummanagement) Es bedarf des Aufbau und der Pflege einer Datenbank zur Erfassung von Angeboten und Gesuchen. Zuvor gilt es eine Verfahrensklärung für verpflichtende Flächenmeldungen öffentlicher Unternehmen, wie im KoaV vorgesehen („unter gemeinsamer Federführung von Kultur- und Sozialbehörde und unter Beteiligung der Bezirke dafür zu sorgen, dass derzeit nicht genutzte städtische Flächen und Immobilien gegebenenfalls auch temporär für soziale oder kulturelle Projekte nutzbar gemacht werden können. Wir werden dazu einen Überblick über Leerstände kulturell und sozial nutzbarer Flächen in der Stadt schaffen: Städtische Immobilienbesitzer*innen sollen künftig einen absehbaren Leerstand von über einem Jahr melden und plausibel begründen. Mit geeigneten Instrumenten soll auch ein größerer Überblick über längerfristige Leerstände entsprechender Flächen in privatem Besitz geschaffen werden.“ S. 150/151).</p>	
<p>3. Aktive und strukturierte Einbindung der HKG in Stadtplanungsvorhaben Laut KoaV sollen „Kultur und Soziales bei der Stadtentwicklung zu einem verbindlichen Teil der Planungen gemacht werden. In allen Stadtentwicklungs- und Neubauvorhaben sollen verbindliche Vereinbarungen über kulturelle und soziale Flächen herbeigeführt werden, an denen geprobt, gespielt und Neues ausprobiert werden kann“.</p>	
<p>4. Open Air Fläche für kollektive Selbstverwaltung Das Clubkombinat verfolgt seit Jahren das Ziel, mittels einer zentralen Trägerschaft möglichst vielen unterschiedlichen Kulturveranstalter:innen jeweils in den Monaten von Mitte April bis Ende Oktober möglichst dauerhaft beispielbare Open-Air-Fläche/n zu offerieren. Dabei bieten sich vor allem Flächen im Hafengebiet an.</p>	

<p>5a. Boden/Liegenschaftspolitik Vermehrt Vorkaufrechte anwenden & Erbbaurecht per Konzeptverfahren (mit transparenten Kriterien) vergeben; Nutzung des neuen Baulandmobilisierungsgesetzes Implementierung einer kooperativen Baulandentwicklung sowie Vergabe- und Genehmigungspraxis mit dem Ziel, eine „kulturfördernde“ Liegenschaftspolitik zu erreichen</p> <p>Kauf von Immobilien/Grundstücken (Auszug aus dem KoAV: Eine Kulturstadt braucht Räume und Ressourcen, zu denen Künstler*innen und Kreative zu angemessenen Bedingungen Zugang haben)</p> <p>Die HKG sollte über Befugnis und Mittel für den Kauf und Bau von Flächen verfügen.</p>	<p>5b. Zuschussmodelle für Investoren oder Mietzuschüsse für kulturelle Nutzungen Ziel: der Umsetzung kultureller Vorhaben, z.B. Förderprogramm Frei_Fläche deutlich ausweiten</p>
<p>6a. Regelmäßiges Flächen-Monitoring zur Umwandlung unterschiedlicher Immobilien in kulturelle Räume & strukturelle Berücksichtigung von Kulturorten bei der Verteilung disponibler städtischer Immobilien</p>	<p>6b. Free Open Air Neues Freiraumkonzept auf Basis der Erfahrungswerte der HKG (2016 – 2018), das spontane und niedrigschwellige Veranstaltungen gezielt unterstützt. Mehr/neue Flächen für ein Freiraumkonzept 2.0 (auch in Verbindung mit II 8b.)</p>
<p>7a. Anpassung der Wirtschaftsförderungsgrundsätze (LIG) Möglichkeiten des Unterwertverkaufs schaffen</p>	<p>7b. Zwischennutzungsmanagement / -zentrale z.B. bedarf es neben einer Innenstadtstrategie auch eine Verwaltungseinheit („Software“), die stetig für Kultur-Programm sorgt.</p>
<p>8a. Sicherstellung eines Nutzungsmixes bei privaten Großbauvorhaben durch Bebauungspläne oder städtebauliche Verträge</p>	<p>8b. Digitales Tool zur Anmeldung von musikalischen Freiluftveranstaltungen Bezirk Mitte erprobt ein One-Stop-Verfahren zur erleichterten Anmeldung von Veranstaltungen (jedoch derzeit noch nicht mit Fokus auf Musik)</p>
<p>9a. Bei langjährigen Planungsvorläufen: Platzhalter-Modelle wie z.B. HKG oder Clubstiftung, Lawaetz-Stiftung z.B. bei der Science City Bahrenfeld</p>	<p>9b. Erfolgreiche Zwischennutzungen sollten Fortführungsperspektiven erhalten. Hierfür gilt es einen transparenten Kriterienkatalog festzulegen. Bsp.: www.transitraeume.berlin & www.zzz-bremen.de</p>
<p>10. Sonstige Sondergebiete (SO) Als sonstige Sondergebiete sind solche Gebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO wesentlich unterscheiden. Für sonstige Sondergebiete lässt sich die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung für Kultur- und Kreativwirtschaft festsetzen.</p>	

Zudem könnte eine neue **Koordinationsstelle „Live-Kultur & Nachtleben“** sich gesamtheitlich den beide Bereichen (I. und II.) widmen und sich um die Etablierung beschlossener Maßnahmen kümmern.

Sie dient als zentrale Anlaufstelle, Ansprechperson und Bindeglied für Veranstalter:innen, Kulturschaffende, Anwohner:innen sowie Politik und Verwaltung und leistet insbesondere Schnittstellenarbeit zwischen den Akteuren/-innen der Nachtkultur und der Stadtverwaltung bzw. politik, wie etwa...

- Koordination von ämterübergreifenden Prozessen, sowie Ansprechpartner/-in für alle Querschnittsthemen, die die Club- und Livemusikspielstätten-Szene und die Nachtkultur betreffen (insbesondere bei Standortkonflikten, Standortveränderungen, der Erschließung neuer Räume und Flächen, der Etablierung neuer Formate, sowie dem Stadtmarketing)
- Lotsenfunktion zwischen nachtkulturellen Veranstaltern/-innen, Ordnungsbehörden und der Stadtverwaltung
- Vernetzung, Vermittlung und Übersetzung der Interessen und Belange zwischen den Akteuren/-innen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung, der Stadtpolitik und den Bürgern/-innen
- Beratung und Begleitung von nachtkulturellen Einrichtungen und Initiativen bei der Planung und Umsetzung von Projekten, bei der Weiterentwicklung und Professionalisierung ihrer Arbeit sowie der Standortsuche und Vermittlung von Räumen, Flächen, Orten und Fördermöglichkeiten.

Darüber hinaus sollte die Koordinationsstelle in engem Austausch mit weiteren Stakeholdern (z.B.) Club-Verbänden stehen und sich den Anliegen und Impulsen für neue Projekte im Nachtleben und die Entwicklung von Konzepten (z.B. Flächen für Open-Air-Veranstaltungen, nächtlichem ÖPNV-Angebot) widmen. Dabei sollte die Arbeit der Koordinationsstelle durch ein Gremium (Arbeitstitel: „Live&Nacht-Rat“) begleitet werden, das sich halbjährlich mit aktuellen Themen befasst und Arbeitsaufträge erteilen kann.

ERGÄNZENDE HINWEISE ZU FLÄCHENPOTENZIALEN

Ungenutzte Potenziale liegen nach unseren Erwägungen insbesondere in der Nutzbarkeit von **Kellerräumen** und/oder Unterkellerungen von Grünflächen. Bestimmte Bereiche der Innenstadt sollten zudem weiterhin möglichst **wohnungs(bau)frei** bleiben, um dort gezielt Nachtkultur zu ermöglichen (z.B. im neuen Leitbild für die Innenstadt, die eine Nutzungsvielfalt anstrebt).

Eine Neuauflage der Studie „Kreative Millieus“ (von 2010) sollte die Frage verfolgen, wo **aktuelle/künftige Orte bzw. Headmaps** sein könnten. Auch im **Magistralen-Konzept** (konkret 12 Hauptverkehrsstraßen) könnten Potenziale und Möglichkeitenräume für die Clubkultur gesucht werden.

Bei neue Quartiersentwicklungen (z.B. Oberbillwerder, Rathaus-Quartier Wilhelmsburg, Science City Bahrenfeld) müssten in den „**mittleren Planungsphasen**“ in einem Dialogprozess mit der Kulturszene Bedarfe für die Kultur (Raumprogramm & Nutzungstypologien) angefragt und formuliert werden. Dies ist auf allen Seiten personalintensiv. Hier müsste die Szene durch strukturelle Elemente (u.a. durch Sitzungsgelder) und die HKG punktuell gestärkt werden, damit eine Teilnahme und Einbringung von Bedarfspapieren erfolgt.

Konkret wären z.B. die Bestandsflächen/-gebäude in der Ex-Paketpost Kaltenkirchener Str. zu prüfen. Für künftige Flächenvergaben (Ausschreibungen) sollten **transparente Vergabekriterien** entwickelt werden.

Kultur steht bei Flächenvergaben häufig an letzter Stelle der Bedarfsanalyse. Diese Prioritätensetzung sollte sich ändern! Ein Lösungsansatz könnten **feste Quoten bei der Kulturraum und Flächenplanung** (z.B. pro Jahr sind x Quadratmeter (neue) Kulturflächen pro Einwohnerzahl im jeweiligen Stadtteil zu generieren bzw. zu erhalten; inkl. Erfassung und Ausgleich von Netto-Verlusten) sein. Hilfreich waren bislang Objekte (z.B. Oberhafen), bei denen der Senat oder die Bürgerschaft konkrete Beschlüsse (Masterplan) gefasst hat.

Hamburg, im Januar 2025